**Erdbebensicherheit von Bauwerken**

**Nutzungsvereinbarung Neubauprojekt**

gemäss SIA 260 und folgende

**1. Allgemeine Informationen**

Name des Objekts :

Adresse / PLZ Ortschaft :

Koordinaten :

Parzelle :

Gemeinde :

Geplantes Datum Baubeginn :

Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Büro usw.) :

Bauherrschaft :

Architekt/Architektin :

Bauingenieur/Bauingenieurin :

**2. Nutzungsanforderungen und Schutzziele bezüglich Erdbebensicherheit**

*2.1 Tragwerk / Schutzziel*

Das mit der erdbebengerechten Projektierung angestrebte Schutzziel besteht im Personenschutz, der Schadensbegrenzung und der Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit wichtiger Bauwerke unter der Einwirkung des Bemessungsbebens.

*2.2 Dauer der Nutzung*

Vorgesehene Nutzungsdauer [Jahre]:

*2.3 Erforderliche Sicherheit des Tragwerks (Verantwortung: Ingenieur / Ingenieurin) :*

a) Die Tragsicherheit des Bauwerks garantieren, d.h. Einsturzsicherheit bei einem Erdbeben.

 Dimensionierung des Tragwerks gemäss Vorgaben der SIA Normen 260 bis 266.

 Dimensionierung der Fundationen gemäss Vorgaben der SIA Norm SIA 267.

 Berücksichtigung von potenziellen externen Einflüsse (Zusammenprall mit Nachbargebäuden, Erdrutsche usw.).

b) Die Gebrauchstauglichkeit garantieren im Fall von Bauwerksklasse BWKIII.

c) Die Bauherrschaft über die je nach getroffenen Entscheiden implizit akzeptierten Schäden (z.B. duktile Bemessung) informieren.

*2.4 Erforderliche Sicherheit der sekundären Bauteile (Verantwortung: Architekt / Architektin):*

a) Die Gefährdung von Personen bei Versagen der sekundären Bauteile ausschliessen

 Umsetzung der angemessenen baulichen Massnahmen in Absprache mit dem Ingenieur / der Ingenieurin.

 Dimensionierung der Verbindungen, Befestigungen oder Verankerungen gemäss Angaben des Ingenieurs / der Ingenieurin.

b) Beim Bau die Umsetzung der unter Punkt a) definierten Massnahmen gewährleisten.

*2.5 Verhalten des Bauwerks bei einem Erdbeben (Verantwortung: Bauherrschaft):*

Der Bauherr nimmt zur Kenntniss, dass je nach Wahl des Tragwerks Schäden auftreten können und akzeptiert diese.

**3. Tragwerkskonzept**

*3.1 Erdbebentechnische Parameter*

Parameter, die für die Dimensionierung berücksichtigt wurden, um die Sicherheit des Tragwerks gemäss Punkt 2.3 zu garantieren.

Erdbebenzone gemäss SIA 261:

Horizontale Bodenbeschleunigung agd [m/s2]:

Baugrundklasse/Mikrozonierung:

Plateauwert Bemessungspektrum Se,max [m/s2] :

Bauwerksklasse gemäss SIA 261:

Bedeutungsbeiwert γf:

Horizontales Aussteifungssystem:

Art der Decken (steif/biegeweich):

Berechnungsmethode (nicht duktil/duktil):

Verhaltensbeiwert q:

*3.2 Sekundäre Bauteile*

Massnahmen zur Verhinderung der Gefährdung von Personen durch die sekundären Bauteile gemäss Punkt 2.4.

 Fassadenelemente:

 Massive Trennwände:

 Abgehängte Decken:

 Andere (präzisieren):

**4. Verpflichtungserklärung**

Die Mitunterzeichnenden dieser Vereinbarung bestätigen die Berücksichtigung des Lastfalls Erdbeben bei der Kontrolle und der Umsetzung des Projekts gemäss den geltenden SIA-Normen 260 bis 267.

Ort und Datum:

Die Bauherrschaft: Der Architekt / -in Der Bauingenieur /

(Stempel und Unterschrift) : (Stempel und Unterschrift) : Stempel und Unterschrift) :

|  |
| --- |
| Information:Diese Vorlage dient als Arbeitshilfe und kann für den Bericht des Ingenieurs verwendet werden. Der Bericht kann den jeweiligen spezifischen Eigenschaften des Projekt angepasst werden.  |